

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Bauabteilung 60/Co	02.02.2009	2009-010

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz öffentlich	12.02.2009			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	18.02.2009			
Gemeinderat öffentlich	26.02.2009			

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 6 von Etzel "Sondergebiet Gasthaus/Beherbergungsbetrieb" -
Abwägung und Satzungsbeschluss**

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 6 von Etzel "Sondergebiet Gasthaus/Beherbergungsbetrieb" wird im Parallelverfahren zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt (vgl. Drs-Nr. 2009-006). Mit der 49. Flächennutzungsplanänderung und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 von Etzel sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Gasthauses u.a. durch die Errichtung von Appartements und Gästezimmern geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 von Etzel ist in Auszügen als Anlage beigefügt. Den Fraktionen wurde zudem zu Beginn der Auslegungsfrist eine Ausfertigung des Entwurfs samt Begründung zugeleitet.

Sämtliche Planunterlagen sind auch im Internet unter www.friedeburg.de → Bauen → Bauleitplanung abrufbar.

Für das Bauleitplanverfahren wurden im Rahmen der Auslegung gemäß § 4 Abs.2 BauGB die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gebeten, bis zum 06.02.2009 zu den Planungen Stellung zu nehmen. Grundsätzliche Bedenken, die gegen die vorgesehene Planung sprechen, sind bislang im Rahmen der Auslegung ebenso wie im Rahmen des Vorentwurfes nicht geäußert worden.

Aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs.1 und 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 Abs.2 BauGB) einschließlich der Abwägungsvorschläge sind der Anlage zur 49. Flächennutzungsplanänderung (**Drs-Nr. 2009-006**) zu entnehmen. Noch eingehende Stellungnahmen werden nachgereicht oder in der Sitzung vorgestellt. Auf die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB) wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 6 von Etzel "Sondergebiet Gasthaus/Beherbergungsbetrieb" wird zugestimmt.
2. Unter Berücksichtigung der Ziffer 1 beschliesst der Rat der Gemeinde Friedeburg gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 6 von Etzel "Sondergebiet Gasthaus/Beherbergungsbetrieb " als Satzung nebst Begründung und Umweltbericht.

Emmelmann